

# Amts- und Anzeigeblatt

## für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierzig Pfennig. Mit 2.70 einschließlich des „Märkte, Unterhaltungsblattes“ in der Zeitung. Alle, bei unsferen Böten sowie bei allen Zeitungen und Zeitungshäusern. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonne und Feiertage für den folgenden Tag.

Ein Bote überer Gewalt — Krieg oder Friede — kann die Zeitungen nicht verhindern, dass sie erscheinen — hat den Gewaltigen keinen Einfluss auf die Zeitung oder die Zeitung auf die Gewaltigen.

Vgl. Abt.: Amtsblatt.

### Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.

65. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die kleinste Seite 20 Pf. Im Stellmetall die Seite 30 Pf. Im amtlichen Teil die gespaltene Seite 50 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für gehörige Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 259.

Mittwoch, den 6. November

1918.

### Aufhebung des Markenzwanges für Ziegenfleisch.

I.

§ 1 Punkt 1 der Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend, vom 3. April 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 79) erhält folgende Fassung:

1. das Fleisch von Kindern, Röbern, Schafen und Schweinen, sowie die zum menschlichen Genuss bestimmten Gingeideiteile dieser Schlachttiere, frisch, gepökelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.

II.

Der Schlussatz von Punkt 1 „zu § 1“ der Ausführungsverordnung zur Reichsfleischordnung vom 6. September 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 209) „Ziegenfleisch bleibt wie bisher dem Markenzwang unterworfen“, kommt in Wegfall.

III.

§ 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ziegen- und Zickelfleisch vom 27. März 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 76) wird aufgehoben.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.  
Dresden, am 1. November 1918.

4811 V L A III  
5035

Ministerium des Innern.

Das böswillige Abreihen, Beschädigen und Verunstalten öffentlich angebrachter Bekanntmachungen, Verordnungen, Bescheide oder Anzeigen von Behörden oder der an den Anschlagstellen befestigten Privatankündigungen, insbesondere das vorzügliche Beschädigen der Anschlagsäulen und Anschlagetafeln selbst ist nach §§ 134, 308 und 304 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis zu bestrafen. Dies wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Eibenstock, den 4. November 1918.

Der Stadtrat.

Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass die Kartoffelkarten nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsfrist von den Verkäufern nicht mehr beliebt werden dürfen.

Eibenstock, den 5. November 1918.

Der Stadtrat.

### Vom Weltkrieg.

#### Neue schwere Kämpfe im Westen. Die Waffenstillstandsbedingungen für Österreich-Ungarn.

Der gefürchtete Abendbericht meldet neue schwere Kämpfe an der Westfront:

(Amtlich) Berlin, 4. November, abends.

Gewaltiges Ringen zwischen Schelde und Oise. Der von Engländern und Franzosen auf mehr als 60 Kilometer breiter Front erneut erzielte Durchbruch wurde vereitelt. Zwischen Le Quesnoy und Landrecies fingen Reserven des Feindes auf. Auf der übrigen Front brachten unsere vordeinen Kampstrupps seinen Ansturm zum Stehen. Westlich der Maas haben sich im Walde von Cieulet Kämpfe entwickelet.

Die Kapitulation Österreich-Ungarns hat uns vor eine neue Lage gestellt. Deutschland hat im Hiahlidc darauf schon militärische Vorbereitungen getroffen:

Berlin, 4. November. Die Österreich-Ungarn außerlegten Waffenstillstandsbedingungen sind eine Folge des ungarischen Sonderabkommens, der Deutschland und Österreich-Ungarn aus einandergerissen und damit Österreich-Ungarn wiederstandlos in die Hände seiner Feinde gegeben hat. Die deutsche Regierung berät gegenwärtig die Konsequenzen, welche sich für Deutschland ergeben können. Diese Erwägungen können in aller Ruhe erfolgen, weil die militärische Lage zu keinerlei Überlastung Anlass gibt. Nach ihren eigenen Heeresberichten rüden die Italiener der zerschlagenen österreichisch-ungarischen Armee nur ganz langsam nach. Wegen der Unordnung der Verkehrsverhältnisse, der Verpflegungsschwierigkeiten und des großen Kohlemangels ist ein schneller feindlicher Aufmarsch in Österreich nicht möglich.

Dazu treten schon jetzt in den Alpen die militärischen Schwierigkeiten. Militärische Vorfahrungen Deutschlands sind getroffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen österreichisch-ungarischen Nationalitäten zu den Bedingungen stellen; am schwersten sind diese für die Südslawen.

#### Die Waffenstillstandsbedingungen für Österreich-Ungarn

Kennen ebenso wie die für die Türkei als mit Uebergabe auf Gnade und Ungnade bezeichnet werden. Die Hauptbedingungen sind zu Lande: Gänzliche Demobilisierung Österreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Österreich-Ungarns wird innerhalb der in § 3 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von zwanzig Divisionen auf dem Friedensstand vor dem Krieg hergestellt, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpssartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausstattung von alledem, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bezeichneten Orten angekammelt werden müssen, um ihnen aus-

liefern zu werden. Evakuierung jedes von Österreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommando der alliierten Kräfte an den vertheidigten Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer festgesetzten Linie. Freie Bewegung der verbündeten Truppen auf allen Straßen, Eisenbahnen und Wasserwegen und Besetzung aller strategischen Punkte in Österreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit. Vollständiger Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen oder deren Intermission. Sofortige Heimwendung ohne Gegenseitigkeit aller Kriegsgefangenen und internierte Untertanen der Alliierten. Seebündnisse: Übergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind und allen deutschen Unterseebooten, die sich in österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können. Übergabe von 3 Schlachtkäffern, 3 leichten Kreuzern, 9 Torpedobootszerstörern, 1 Minenräger, 6 Tonnenminen mit ihrer Bewachung, Ausrustung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Aufrichterhaltung der Blockade unter den gegenwärtigen Bedingungen. Evaluierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Österreich-Ungarn außerhalb seines nationalen Gebietes besetzt sind und Überlassung des ganzen schiffmachen und Schiffsahrtmaterials, der Verpflegungsrationen und Navigationsmittel jeder Art. Besetzung aller Land- und Seebefestigungen.

Mit der Ausführung ist bereits begonnen:

Rom, 4. November. „Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Am Sonntag sind italienische Land- und Marinetruppen in Triest gelandet.

Zu spät kommt nun die Erkenntnis des verhängnisvollen Schrittes unseres ehemaligen Verbündeten:

Berlin, 4. November. Aus unterrichteter Weise erzählt das „Berl. Tgl.“ Kaiser Karl und die Waffenstillstandsbedingungen, insbesondere soweit sie sich auf das Deutsch-Tiroler Gebiet beziehen, so drückend hart und beschämend, dass er seinen Namen nicht unter diesen kommen kann wollte. Er teilte daher den Generalen und den Mitgliedern der Regierung mit, dass er fortan die obere militärische Gewalt nicht mehr ausüben werde. Da General Löwe, dem als dem Höchstkommandierenden in erster Linie die Uebergabe der Unterzeichnung zufiele, mit seiner Heeresgruppe sich nach Ungarn zurückgezogen hat, übernimmt es der Chef des Generalkabinetts von Arz, die Waffenstillstandsurkunde zu unterzeichnen.

In Belgrad sind die Serben wieder eingezogen.

Der türkische Waffenstillstandsvertrag enthält gleichfalls drückende Bedingungen: Freie Fahrt nach dem Bosporus, nach dem Schwarzen Meer und Besetzung der Forts, das sind die schwerwiegendsten Bedingungen, die die Entente der Türkei im Waffenstillstandsvertrag vom 31. Oktober auferlegt hat. England legt seine Hand auf Batum und Bodrum. England im vollen Machteinfluss auf Palästina, Mesopotamien und Arabien verfügt jetzt schrankenlos über den Landweg nach Indien.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

Der Zusammentritt des Reichstags. Im Reichstagsbureau wird den Abgeordneten mitgeteilt, dass die nächste Plenarsitzung ebenfalls vor Mittwoch stattfinden wird. Präsident Lehrenbach weist noch in Freiburg i. B.

Reichstagsabgeordneter Dr. Wiemer über die politische Lage. Im vollbesetzten großen Saale des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg veranstaltete Sonntag vormittag der sozialdemokratische Volksverein Nürnberg eine öffentliche Versammlung, um seine Mitglieder und Gesellschaftern über die militärischen und politischen Vorgänge der letzten Monate aufzuklären. In seiner Einleitungsrede erklärte vor bairischer Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Häberlein, dass vor allem innere Ruhe gewahrt werden müsse. Der Kampf im Inneren wäre wirksamvernichtung. Eins wäre ferner notwendig, unser freudiges Bekenntnis zum Reich und für die unerschütterliche Einheit des deutschen Volkes, und unser unbeginner Wille, mit anderem deutschen Stämmen alles Schwere gemeinsam zu tragen. Wir legen öffentlich mit tiefer Ernst, Verwahrung ein gegen das verräderische Treiben gewisser Kreise, in Flugblättern für den Gedanken eines Sonderfriedens Bayerns mit der Entente Stimmung zu machen. Wir fordern unsere Regierung auf, gegenüber diesem staatsgefährlichen Treiben in aller Deßentlichkeit und mit aller Entschiedenheit Bayerns unverbrüchliche Treue zum Reich zu betonen. Er schloss mit den Worten: Mag kommen, was da wolle, wir halten dem Reich die Treue. Darauf ergriß der Hauptredner, Reichstagsabgeordneter Dr. Wiemer das Wort, um über die neue Zeit zu sprechen. Redner berührte zunächst das Waffenstillstands- und Friedensangebot der Regierung. In seinen weiteren Ausführungen gab er eine ausführliche Übersicht über unsere militärische Lage, und ging dann zur Frage der Kolonien über. Er gab den Hoffnung Ausdruck, dass auf sie der Satz in den 14 Punkten Wilsons Anwendung finden werde, wonach bei Friedensschluß kein Staat sich gewalttägliche Gewaltstelle eines anderen Staates aneignen darf. Auch die elzas-lothringische Frage erwähnte der Redner kurz. Dann erklärte er zu der im Brempunkt der politischen Tageserörterung stehenden Kaiserfrage: Soweit die innere Entwicklung in Frage kommt, ist für das deutsche Volk kein Grund gegeben, die Abdankung des Kaisers zu fordern, trotz gewisser früherer Ausführungen des Kaisers, die Wiederaufnahme in Deutschland erregten, aber der längst vergangene Vergangenheit angehören. Der Kaiser hat sich von Anfang an für innere Reformen eingesetzt und hat auch jetzt wieder alle Schritte getan, die von der Volksvertretung als erforderlich bezeichnet wurden. Aus der Note Wilsons ist auch nicht ohne Weiteres herauszulegen, dass der Kaiser zurücktreten solle, aber im Auslande und seiner verhegenden Presse gruppieren sich Abneigung und Hass gegen Deutschland um die Person des Kaisers. Sollte der Kaiser sich zur Abdankung entschließen, so wird das deutsche Volk diese Entscheidung respektieren. Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht der Art des deutschen Volkes entspricht, jetzt in der